

5920/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Öllinger, Freundinnen und Freunde
an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit & Soziales
betreffend geschlechtsspezifische Verteilung von AMS - Mitteln, Streichung von Leistungen
wegen „Arbeitsunwilligkeit“

In den letzten Jahren wurden im AMS bei der Finanzierung von Projekten, die Frauen zugute kommen sollten, Einsparungsmaßnahmen vorgenommen. Dies betraf vor allem Qualifizierungs - und Weiterbildungsmaßnahmen. Des weiteren soll es Fälle geben haben, in denen Arbeitslose angebotene Tätigkeiten aus verschiedenen Gründen (fehlende Kinderbetreuungseinrichtungen, fehlende Verkehrsverbindungen, fehlende Existenzsicherung durch die angebotene Tätigkeit) nicht annehmen konnten und ihnen daraufhin das Arbeitslosengeld aus dem Grunde der „Arbeitsunwilligkeit“ gestrichen wurde.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Geschlechtsspezifische Verteilung von AMS - Mitteln:

- a. In welcher Höhe wurden AMS - Mittel in den Jahren 96, 97 und 98 speziell für Förderungsangebote für Frauen eingesetzt und welche konkreten Leistungen wurden damit finanziert? Welcher Prozentsatz von AMS - Mitteln, die überhaupt für Förderungsangebote eingesetzt wurden, wurde speziell für Frauen verwendet?
- b. Bei AMS - Mitteln, die Männern und Frauen gleichermaßen zugute kommen: Wieviel Prozent dieser Mittel kamen in den Jahren 96, 97 und 98 Männern und wieviel Prozent Frauen zugute?
- c. Wie hoch waren die durchschnittlichen Zahlen der Arbeitslosengeld - und NotstandshilfebezieherInnen - getrennt nach Geschlecht - in den Jahren 1990 - 1998?
- d. Wie hoch waren die Ausgaben für Arbeitslosengeld - bzw. Notstandshilfe - EmpfängerInnen - getrennt nach Geschlechtern - in den Jahren 1990 - 1998
 1. ohne Kranken- und Pensionsversicherungsbeiträge
 2. für den Krankenversicherungsbeitrag?
 3. für den Pensionsversicherungsbeitrag?

e. Wie hoch waren die durchschnittlichen Aufwendungen pro Arbeitslosengeld - EmpfängerIn bzw. Notstandshilfe - EmpfängerIn - getrennt nach Geschlechte - von 1990 - 1998?

2. Fragen zu Ihrer Beantwortung 3744/AB der Anfrage 3697/J der Abgeordneten Schmidt, Niotter, Kier und PartnerInnen:

a. In obiger Anfragebeantwortung schreiben Sie: „Rund 154.000 der insgesamt 321.000 Förderungen dienten der Arbeitsmarktinintegration von Frauen“. Auf welchen Zeitraum beziehen sich diese Zahlen? Wie teilen sich diese Förderungen in Beträgen auf (also wieviele Mittel wurden für die 154.000 Förderungen für Frauen ausgegeben und wieviele Mittel für die gesamten 321.000 Förderungen?).

b. Wieviele Mittel hat Österreich in den Jahren 96, 97 und 98 für Frauenprojekte (aufgeschlüsselt nach Bundesländern) aus dem ESF - Fonds verwendet? Wieviele Mittel wurden in diesem Zeitraum (aufgeschlüsselt nach Bundesländern) überhaupt aus dem ESF - Fonds verwendet? Wieviel Prozent dieser Mittel gingen an Frauenprojekte (aufgeschlüsselt nach Bundesländern)?

c. Wieviele Mittel wurden 1996, 97 und 98 für Frauenprojekte (aufgeschlüsselt nach Bundesländern) für Ziel - 3 - Förderungen verwendet? Wieviele Mittel wurden in diesem Zeitraum (aufgeschlüsselt nach Bundesländern) überhaupt für Ziel - 3 - Förderungen verwendet? Wieviel Prozent dieser Mittel gingen an Frauenprojekte (aufgeschlüsselt nach Bundesländern)?

d. Sie schreiben in obiger Anfragenbeantwortung, daß 1997 ein gemeinsamer Workshop mit Vertreterinnen von arbeitsmarktpolitischen Frauenberatungsstellen durchgeführt wurde. Gibt es eine Dokumentation dieser Workshops bzw. gibt es eine schriftliche Informationsbroschüre o.ä., in der sich Frauenprojekte über die Voraussetzungen für die Gewährung von AMS - Mitteln informieren können? Falls ja, legen Sie bitte diese Dokumentation/diese Informationsbroschüre der Anfragenbeantwortung bei.

e. Sie schreiben in obiger Anfragenbeantwortung, daß ein weiterer Workshop zum Thema „Frauenberatung im AMS“ geplant ist. Hat dieser Workshop stattgefunden? Wer hat daran teilgenommen? Gibt es schriftliche Aufzeichnungen über etwaige Ergebnisse? Wenn ja, legen Sie diese bitte der Anfragenbeantwortung bei.

3. Streichung von Leistungen wegen angeblicher „Arbeitsunwilligkeit“:

Eine der Voraussetzungen des AIVG für den Bezug von Arbeitslosengeld ist die „Arbeitswilligkeit“. Dazu gehört die Bereitschaft, eine zumutbare Beschäftigung anzunehmen. Eines der Kriterien für die Zumutbarkeit ist gem. § 9/2 AIVG die „angemessene Entlohnung“.

a. Stimmt es, dass es Fälle gegeben hat, in denen arbeitslosen Personen Teilzeitbeschäftigungen angeboten wurden, die sie nicht annahmen (weil sie für sie nicht existenzsichernd gewesen wären) und ihnen deshalb das Arbeitslosengeld

gestrichen wurde? Wenn ja, wieviele Personen betraf dieses Problem (aufgegliedert in Männer/Frauen)?

b. Wie wird im AMS der Begriff „angemessene Entlohnung“ interpretiert? Meinen Sie, daß man in Fällen, in denen Teilzeitjobs angeboten werden, die zwar - gemessen an der Stundenzahl - entsprechend bezahlt werden, für die Betroffenen jedoch nicht ausreichend, da sie ihre Existenz von dieser Bezahlung nicht bestreiten können, von „angemessener Entlohnung“ sprechen kann?

c. Wird bei der Beurteilung der Zumutbarkeit auch darauf Rücksicht genommen, ob entsprechende öffentliche Verkehrsverbindungen zum potentiellen Arbeitsplatz bestehen? Hat es Fälle gegeben, in denen eine solche nicht bestand, der Arbeitsplatz daher nicht angenommen werden konnte und daraufhin das Arbeitslosengeld aus dem Grunde der „Arbeitsunwilligkeit“ gestrichen wurde? Wenn ja, wieviele Personen betraf dieses Problem (aufgegliedert in Männer/Frauen)?

d. Wird bei der Beurteilung der Zumutbarkeit darauf Rücksicht genommen, ob entsprechende Kinderbetreuungsmöglichkeiten vorhanden sind? Hat es Fälle gegeben, in denen Kinderbetreuungsmöglichkeiten fehlten, aus diesem Grund eine angebotene Tätigkeit nicht angenommen werden konnte und deshalb das Arbeitslosengeld aus dem Grunde der „Arbeitsunwilligkeit“ gestrichen wurde? Wenn ja, wieviele Personen betraf dieses Problem (aufgegliedert in Männer/Frauen)?